



Leistungsbeschreibung

Kaufmännischer Teil Dienstleistungsvertrag

Vergabenummer: BR-2026-0030

Offenes Verfahren

**Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-
Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rund-
funk und weitere Bezugsberechtigte**

München, 24.07.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1	GEGENSTAND UND BESTANDTEILE DER RAHMENVEREINBARUNG	3
1.1	ZIELSETZUNG	3
1.2	KURZBESCHREIBUNG DES WESENTLICHEN LEISTUNGSUMFANGES	3
1.3	VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN:	4
1.4	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG	5
2	ABRUFBERECHTIGTE	5
3	LAUFZEIT DER RAHMENVEREINBARUNG, VERLÄNGERUNGSOPTION	6
4	VERGABE VON EINZELAUFTRÄGEN	6
5	LEISTUNGORT / REISEKOSTEN	6
6	LEISTUNGSZEIT NACH ABRUF	7
7	PREISE	7
8	FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG	8
9	RECHNUNGSSTELLUNG/ -ADRESSE	8
10	ANSPRECHPARTNER (SPOC)	9
11	NUTZUNGSSPERREN	9
12	KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND	9
13	HOTLINE	10
14	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	10
15	VERTRAGSSTRAFENREGELUNG	10
16	DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG UND SICHERHEIT	11
17	SCHUTZRECHTE DRITTER	11
18	UNTERAUFTRAGNEHMER	11
19	PFLICHTEN NACH VERTRAGSENDE	12
20	REGELUNGEN ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG	12
21	SONSTIGE VEREINBARUNGEN	12
22	SALVATORISCHE KLAUSEL	13
23	ANLAGEN ZUM EVB-IT CLOUDVERTRAG	13

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

1 Gegenstand und Bestandteile der Rahmenvereinbarung

1.1 Zielsetzung

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist der Abruf von Leistungen über die Bereitstellung und das Hosting einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte gemäß Anlage 2 Leistungsbeschreibung. Die Softwarelösung muss mit Serviceleistungen wie Überwachung und Störungsbeseitigung, Datensicherung und -wiederherstellung, Installation von Software-Updates, zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügbarkeit der Anwendungen muss dabei während der Betriebszeit (gem. Anlage 14, EVB-IT Cloud AGB, Kapitel 8) garantiert werden. Die Rahmenvereinbarung soll mit einer Grundlaufzeit von zunächst 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen um jeweils weitere 12 Monate abgeschlossen werden.

1.2 Kurzbeschreibung des wesentlichen Leistungsumfanges

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung, der sichere Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung einer ESG-Nachhaltigkeitsmanagement-Software als Software-as-a-Service („ESG Tool“) für mehrere Rundfunkanstalten. Mit diesem ESG Tool sollen die Anstalten insbesondere in die Lage versetzt werden, jährlich Klimabilanzen zu erstellen sowie Nachhaltigkeitsberichte nach verschiedenen Standards zu erzeugen. Hierzu gehören zum einen freiwillige Nachhaltigkeitsberichte nach dem Standard VSME/VSME+, mindestens für Deutsche Welle und Deutschlandradio sowie in aggregierter Form für die ARD in mehrjährigen Abständen, und zum anderen Nachhaltigkeitsberichte nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), insbesondere für die hieraus verpflichteten Rundfunkanstalten Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und Norddeutscher Rundfunk (NDR). Die Software ist als modular aufgebaute Lösung bereitzustellen, damit die Rundfunkanstalten die wesentlichen fachlichen Module – mindestens „Klimabilanz“, „VSME/VSME+ Bericht“ und „CSRD Bericht“ – jeweils gesondert beauftragen und bedarfsorientiert nutzen können.

Mehrere Rundfunkanstalten müssen parallel mit dem ESG Tool arbeiten können. Zu diesem Zweck erhält jede Rundfunkanstalt einen eigenen, technisch und organisatorisch abgegrenzten Arbeitsbereich (Instanz/Mandant). In diesem individuellen Mandanten kann sie ihre eigenen organisatorischen Strukturen (z. B. Organisationseinheiten, Standorte, Rechtskreise) abbilden, eigenständige Berichtsjahre und Zielsysteme pflegen, eine eigene Benutzer- und Rollenverwaltung umsetzen sowie eigene Berichte und Klimabilanzen erstellen. Es ist sicherzustellen, dass jede Rundfunkanstalt ausschließlich auf ihre eigenen Daten zugreifen und diese bearbeiten kann; Daten anderer Rundfunkanstalten dürfen standardmäßig weder eingesehen noch verändert werden. Gleichzeitig ist eine zentrale ARD-Sicht vorzusehen, die aggregierte Daten – insbesondere für eine konsolidierte ARD-Klimabilanz und einen ARD-weiten VSME-Bericht – darstellen kann, ohne die Datenhoheit und Autonomie der einzelnen

	Bayerischer Rundfunk			4 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Rundfunkanstalten zu beeinträchtigen. Das ESG Tool hat die Rundfunkanstalten umfassend bei Datenerhebung, Validierung, Auswertung, Berichterstellung, Dokumentation und Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen zu unterstützen. Sämtliche Daten, Kennzahlen und Belege sind revisionssicher, historisch nachvollziehbar und in geeigneter Weise für externe Prüfer zugänglich bereitzustellen.

1.3 Vertragliche Grundlagen:

Die Vertragsausübung für Cloudleistungen für den Auftraggeber erfolgt auf Grundlage eines EVB-IT Cloudvertrags inkl. den zugehörigen EVB-IT Cloudvertrag-AGB (Anlage 3).

Für optionale Erbringung von Dienstleistungen gelten die EVB-IT Dienstleistungs-AGB (Anlage 4)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen und finden keine Anwendung. Sofern die eigenen AGB zur Erbringung der Leistung nachweislich unabdingbar sind, ist eine entsprechende Bieterfrage einzureichen, um eine entsprechende Vertragsöffnung zu ermöglichen.

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus den Vergabeunterlagen

Es gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

- Diese Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle
- Rahmenvereinbarung (Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil – Dienstleistungsvertrag) inkl. aller Anlagen
- Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil _ Dienstleistungsvertrag
- Der EVB-IT Cloudvertrag (vorbefüllt) inkl. der zugehörigen EVB-IT Cloud-AGB
- Anlage 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
- Ggf. Unterauftragnehmererklärung
- Ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Anlage 5 AGB-IT-BR – 06/2020 besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit,
- Das Angebot des Bieters (mit allen Anlagen sowie das Preisblatt).

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

	Bayerischer Rundfunk			5 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

1.4 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftragnehmer muss sich zur Einhaltung der Vorschriften der geltenden EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des in den Rundfunkgesetzen geregelten Datengeheimnisses sowie des Telekommunikationsgeheimnisses verpflichten. Hierbei muss er über alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Bezugsberechtigten striktes Stillschweigen wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer muss seine Mitarbeiter ebenfalls zur strengsten Diskretion anhalten, besondere Sicherheitsbestimmungen aufstellen und deren Einhaltung laufend überprüfen. Er muss die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch Dritten auferlegen, die er zur Durchführung von Arbeiten beauftragt. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie inschriftlich, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet ihn zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit muss spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Die Verpflichtungserklärung entsprechend der „**Anlage 15 - Verpflichtung auf Vertraulichkeit**“ ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Ein Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

2 Abrufberechtigte

Abrufe erfolgen durch folgende Rundfunkanstalten:

Bayerischer Rundfunk, Radio Bremen, Deutschlandradio, Hessischer Rundfunk, Südwestrundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk; Norddeutscher Rundfunk, Deutsche Welle und Saarländischer Rundfunk.

Darüber hinaus ist der Vertrag für weitere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten beitriffs offen.

	Bayerischer Rundfunk			6 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

3 Laufzeit der Rahmenvereinbarung, Verlängerungsoption

Die Rahmenvereinbarung beginnt am **01.10.2026** und hat eine Laufzeit von **24 Monaten** bis zum **30.09.2028** (=Grundlaufzeit).

Diese Rahmenvereinbarung verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu zwei Male um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diese Vereinbarung 6 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Bei Erreichen der vorgesehenen Laufzeit ohne Ausübung einer Verlängerungsoption, höchstens aber nach Ablauf einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, endet die Rahmenvereinbarung automatisch. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

4 Vergabe von Einzelaufträgen

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt durch Einzelabruf (SAP-Bestellung).

In den Einzelaufträgen (SAP-Bestellungen) werden dem Auftragnehmer die Details über Art, Umfang, Zeitpunkt sowie Ort der zu erbringenden Lieferungen/ Leistungen schriftlich mitgeteilt.

Die Lieferungen/Leistungen müssen in Art, Umfang und Ausführung den Details des Einzelauftrags entsprechen.

Für die Vergabe der Einzelaufträge kann der Auftragnehmer in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs dazu aufgefordert werden, sein Angebot erforderlichenfalls zu vervollständigen.

Dem Bieter ist es untersagt, auf seinen Auftragsbestätigungen und Rechnungen entgegen der hiesigen Vereinbarung auf AGBs oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen.

Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter mit seinem Angebot an, dass diese gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner unwirksam sind.

5 Leistungsort / Reisekosten

Die Leistungen sind grundsätzlich remote zu erbringen. Vor Ort Einsätze sind die Ausnahme und werden, wenn notwendig, gemeinsam mit dem Auftragnehmer geplant.

Sollten Reisekosten anfallen, gelten die Richtlinien und Vorgaben des Auftraggebers. Nachweislich entstandene Reisekosten (PKW, Bahnfahrt 2. Klasse, Flug Economy Class) sind nach vorheriger

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Genehmigung durch die zuständige Fachabteilung des Auftraggebers, zusammen mit den Leistungen und vorgelegtem Nachweis abzurechnen. Für Fahrten mit dem PKW wird eine Kilometerpauschale von 0,38 EUR (netto) pro gefahrenen Kilometer erstattet. Übernachtungskosten werden bis zu einem Maximalbetrag von 110,00 EUR/ÜF (brutto), ebenfalls gegen Vorlage von Belegen erstattet. Über diesen Maximalbetrag hinausgehende Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Lieferanten. Spesen oder Handlingskosten für Reisen werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.

6 Leistungszeit nach Abruf

Die genauen Zeitpunkte und der Umfang der optionalen Dienstleistungsabrufe werden individuell zwischen den Auftraggebern und dem Auftragnehmer abgestimmt.

Zeichnen sich Leistungszeitüberschreitungen ab, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, diese dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

7 Preise

Die vereinbarten Nettopreise bleiben für eine Laufzeit von 24 Monaten bindend.

Danach – **erstmalig ab Oktober 2028 (Vertragsstart 01.10.2026)** – können in den nachfolgend beschriebenen Grenzen, jährliche Preisanpassungen vorgenommen werden.

Preisanpassungen sind an den offiziellen Stand der Angaben des Statistischen Bundesamtes zum [Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen](#) (WZ08-62 Dienstleistungen der Informationstechnologie) gebunden. Dessen Stand zum Stichtag des **vorletzten Quartals = Q2 2026** der Zuschlagserteilung gilt als Referenz.

Erhöht oder vermindert sich der von dem Statistischen Bundesamtes veröffentlichte

Stand des [Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen](#) (WZ08-62 Dienstleistungen der Informationstechnologie), gegenüber dem, für das festgelegte Quartal (s.o.) veröffentlichten Index, um mindestens 5 Indexpunkte, so können die im Angebot ausgewiesenen Preise für die Dienstleistungen für das nächste Vertragsjahr maximal um diesen Indexwert angepasst werden.

Für eine mögliche Preisanpassung (nach Ablauf von 24 Monaten) ist somit der Indexwert aus Q2 2028 maßgebend und mit dem Referenzwert (Q2 2026) zu vergleichen

Beispiel:

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Eine Abweichung des Indexwerts aus Quartal 2 2023 (Wert: 103,8) zum Quartal 2 2025 (Wert 107,4) beträgt gem. Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen +3,6 und würde somit nicht für eine Preisanpassung ausreichen.

Die Veränderung der Preise erfolgt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der jeweils anderen.

Falls eine Anpassung für das nächste Vertragsjahr vorgenommen werden soll, muss diese spätestens einen Monat vor Beginn des nächsten Vertragsjahres schriftlich angezeigt werden.

Eine Preisanpassung bedarf der Textform und kann sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer angezeigt werden. Ein negativer Index muss gleichermaßen auch für den Auftraggeber und zu dessen Gunsten angewendet werden

8 Fälligkeit und Zahlung

- Die Rechnungsstellung für die Cloudleistung und für den „Standard“-Support erfolgt **quartalsweise** im Nachhinein.
- Die Rechnungsstellung für optionale Dienstleistungen erfolgt ebenfalls **monatlich** im Nachhinein auf Basis von gegenseitig abgezeichneten Leistungsnachweisen, die der Rechnung beiliegen müssen.

Die Rechnung ist gemäß dem Abruf des Auftraggebers zu strukturieren. Es müssen die gleichen Positionen und Mengeneinheiten verwendet werden. Die Referenznummer der SAP-Bestellung (Abruf) muss bei jedem Schriftverkehr und auf den Rechnungen angegeben werden.

Zahlung leistet der BR nach Wareneingang und Vorlage der prüffähigen innerhalb von 30 Tagen, ohne Abzug von Skonto.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der Kreditorenbuchhaltung des Auftraggebers.

Abweichend zu diesem Vertrag besteht die Möglichkeit, dass zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer individuelle Zahlungsbedingungen im Einvernehmen vereinbart werden können.

9 Rechnungsstellung/ -adresse

Der Auftragnehmer muss eine prüffähige Rechnung je Abruf erstellen. Der Prozess der Rechnungsstellung für den Auftraggeber und die Bezugsberechtigten wird im Nachgang zwischen dem Auftragnehmer und den Bezugsberechtigten bilateral nach den Erfordernissen der entsprechenden Bezugsberechtigten geregelt.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Für den Auftraggeber (BR) gilt dabei folgende Vorgehensweise:

Rechnungen sind direkt an den Bayerischen Rundfunk zu richten und per E-Mail entweder in Form einer PDF-Datei, als xRechnung oder im Format ZUGFeRD an den Auftraggeber zu übermitteln. Die E-Mailadresse hierzu lautet:

rechnungseingang@br.de

Die Rechnungsadresse des Bayerischen Rundfunks lautet:

Bayerischer Rundfunk
Kreditorenbuchhaltung
Rundfunkplatz 1
80335 München

10 Ansprechpartner (SPOC)

Über die Vertragslaufzeit und der konkreten Leistungserbringung benennt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber einen Verantwortlichen Ansprechpartner als „sogenannten Single Point of Contact (SPOC)“, der in allen Vertragsfragen entscheidungsbefugt ist und umgehend erforderliche Entscheidungen herbeiführen kann (z.B. in Falle von Eskalationen, Besondere Anforderungen, Koordinierung von Personalressourcen).

Bei einer Änderung des SPOC, muss diese dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt werden. Bei Urlaub oder Abwesenheit muss ein geeigneter Vertreter benannt werden.

11 Nutzungssperren

Die Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren auf.

12 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,

	Bayerischer Rundfunk			10 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Lieferung/Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

13 Hotline

Siehe fachliche Leistungsbeschreibung

14 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung möglicher Ersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen aufrecht zu erhalten (zumindest zweifach maximiert p.a.):

- für Personen- und Sachschäden: 1,0 Mio. EUR
- für Vermögensschäden: 0,2 Mio. EUR

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber jährlich oder nach begründeter Aufforderung unverzüglich eine entsprechende aktualisierte Versicherungsbestätigung über den Fortbestand der Versicherung vorzulegen.

15 Vertragsstrafenregelung

Es gelten die Regelungen der EVB-IT Cloud AGB

	Bayerischer Rundfunk			11 Seite 13
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

16 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es gilt die Anlage AGB-IT-BR, Stand 06_2020.pdf.

17 Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm gelieferten Produkte keine Schutzrechte Dritter verletzen.

Sollten solche Schutzrechte verletzt sein, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

18 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, bei der Durchführung dieses Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen und zu wechseln. Er hat die Unterauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass die Unterauftragnehmer in Erfüllung eines öffentlich ausgeschriebenen Auftrags tätig werden.

Vor der beabsichtigten Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer hat der Auftragnehmer dem BR die Art und den Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie die Firma, die Anschrift und die Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform mitzuteilen. Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten oder der Wechsel der Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

	Bayerischer Rundfunk			12 Seite
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	13
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

19 Pflichten nach Vertragsende

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder Kündigung des Vertrages müssen die Daten des BR innerhalb des Monitoring- und Patch-Managementsystems vollständig gelöscht werden

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*). Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

20 Regelungen zur Auftragsverarbeitung

Für die Leistungserfüllung wird der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Auftragnehmer übermitteln. Aus diesem Grund muss der Auftragnehmer eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO mit dem Auftraggeber schließen.

Hierzu wurde durch den Verantwortlichen des Auftraggebers eine Schutzbedarfsfeststellung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Schutzbedarf ist im Hinblick auf die

- **Vertraulichkeit, Verfügbarkeit bzw. Belastbarkeit der Systeme, Integrität:**
normal

Die Sicherheitsmaßnahmen werden auf Basis des so definierten Schutzbedarfs vom späteren Auftragnehmer vertraglich zugesichert:

21 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren, im Wege von Bieterfragen und Rügen aufzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.

Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist

	Bayerischer Rundfunk			13 Seite
	Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rundfunk und weitere Bezugsberechtigte			
	Rahmenvereinbarung – kaufmännischer Teil.	Status:	Final	13
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

22 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Rahmenvereinbarung werden, oder sollte sich für diese Rahmenvereinbarung eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Rahmenvereinbarung wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

23 Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag

Leistungsbeschreibung - kaufmännischer Teil

Leistungsbeschreibung Fachlicher Teil inkl. Anlagen

Anlage 15 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Anlage 16 EVB-IT Cloud AGB

Anlage 17 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

Anlage 18 AGB-IT-BR